

Ein gutes Gewissen für geplagte Eltern



KUNSTMANN

RAINER ERLINGER

Ein gutes Gewissen für geplagte Eltern

Mit Illustrationen von
VITALI KONSTANTINOV

*Die Texte in diesem Buch erschienen zuerst
im Magazin der Süddeutschen Zeitung. Seit 2002
beantwortet Rainer Erlinger dort in seiner Kolumne
„Die Gewissensfrage“ Fragen der Alltagsmoral, die
Rat suchende Leser an ihn richten.*



KUNSTMANN

»Ich habe zwei Kinder, zum zweiten musste ich meinen Mann bereits überreden. Nun will er keines mehr, aber mein größter Herzenswunsch ist ein drittes Kind. Irgendwie denke ich, dass er mir meinen Lebenstraum doch nicht verweigern kann. Hätte er etwa den Wunsch, sich ein Jahr auf eine Weltreise zu begeben, würde ich ihm dies mit allen Konsequenzen für mich ermöglichen wollen. Lassen sich die beiden Lebensträume – noch ein drittes Kind und Wunsch nach Beständigkeit mit zwei Kindern – irgendwie gegeneinander abwägen?«

ULRIKE M., BERLIN

Eine Zeit lang habe ich überlegt, ob ich mich überhaupt zu Ihrer Frage äußern kann, weil derart persönliche Entscheidungen eigentlich jeglichen Rat von außen verbieten. Auf der anderen Seite hatte ich beim Lesen ein spontanes Gefühl – zugunsten Ihres Mannes. Nur könnte das hier im Generalverdacht männlicher Solidarität oder geschlechtstypischen Rollenverständnisses

stehen. Deshalb will ich versuchen, mein Gefühl zu begründen, und Ihnen damit wenn auch keinen Rat geben, so doch ein paar Aspekte aufzeigen.

Man könnte an die reproduktive Freiheit denken, also das persönliche Recht zu entscheiden, ob man sich fortpflanzen möchte oder nicht. Daneben an den Wert von Kindern – für das Leben des Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt. Doch scheint mir der Kern Ihres Problems woanders zu liegen, nämlich in der Frage, inwieweit sich Partner Wünsche erfüllen wollen, sollen oder müssen und wer zurückzustecken hat.

Sie würden es umgekehrt tun, schreiben Sie, doch Ihr Beispiel Weltreise passt nicht ganz. Allerdings können gerade die Unterschiede helfen. Die liegen in der Eingriffstiefe: Wie weit greift der Wunsch des einen in das Leben des anderen ein? Nicht nur zeitlich, sondern auch in welche Güter: dort Rahmenumstände des Lebens für ein Jahr, hier reproduktive Freiheit und im Endeffekt ein echter Teil des Lebens. Darum geht es.

Man muss nicht gleich auf so pathetische Ausdrücke zurückgreifen wie „eigen Fleisch und Blut“, aber darin steckt Wahrheit: Ein Kind in die Welt zu setzen, auch ein drittes, verändert das Leben, das lässt sich nicht rückgängig machen, und es bleiben buchstäblich ein Leben lang Bande – im Guten wie im Schlechten. Und bei derart weitreichenden Entscheidungen haben für mich Vetorechte der Betroffenen einfach einen sehr hohen Stellenwert.

»Unsere Tochter hat zu ihrer Geburt von meinem Großvater ein nicht ganz kleines Geldgeschenk bekommen, welches er auf ihren Namen fest angelegt hat. Kurz darauf ist er leider gestorben. Nun erwarten wir ein zweites Kind, und mein Mann meint, da mein Großvater diesem ja sicher auch ein Geschenk gemacht hätte, dass das Geld nun einfach gerecht geteilt werden sollte. Ich bin mir da aber nicht so sicher. Bestehlen wir damit nicht unsere Tochter?«

CHRISTINE S., INGOLSTADT

Dass Sie sich nicht so sicher sind, halte ich für gut nachvollziehbar. Ich kann nämlich der Auffassung Ihres Mannes fast ebenso sehr folgen, wie ich Ihre Bedenken teile, wobei die Bedenken am Ende überwiegen. Wenn keine besonderen Gründe vorliegen, warum Ihr Großvater anders entschieden hätte, ist tatsächlich die Annahme Ihres Mannes naheliegend, dass auch Ihr zweites Kind ein Geschenk bekommen hätte. Und für seine Idee spricht vor allem eines: Das

Prinzip des gerechten Teilens ist einfach viel schöner als die Vorstellung, dass eines der Kinder alles bekommt und das andere völlig leer ausgeht. Auch moralische Standpunkte können nämlich so viel Charme haben, dass man ihnen sofort zustimmen möchte.

Allerdings hat die Idee einen Schönheitsfehler: Folgen Sie ihr, nehmen Sie Ihrer Tochter in der Tat etwas weg. Etwas, das sie noch dazu nicht einmal von Ihnen, sondern von einem Dritten bekommen hat. Das macht die Lösung für mich letztlich inakzeptabel. Andererseits ist die Alternative, alles beim Alten zu lassen, so unattraktiv, dass man nach weiteren Lösungen sucht. Wie wäre es, wenn Sie die Angelegenheit später mit Ihrer Tochter besprechen, zu einem Zeitpunkt, an dem sie alt genug ist, selbst zu entscheiden? Oder, was ich für noch vorzugswürdiger halte: Wenn Sie annehmen, dass Ihr Großvater erneut ein entsprechendes Geschenk gemacht hätte, hatte er wohl das Geld dazu. Einen üblichen Erbgang vorausgesetzt, haben es dann die Großeltern des Kindes oder gar Sie selbst

geerbt. Aus dieser Masse das zweite Geschenk zu bestreiten, entspräche, auch der Annahme Ihres Mannes nach, dem Willen des Großvaters wohl noch viel mehr, als die Hälfte des ersten Geschenks wieder wegzunehmen.



»Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung und erlauben unserer dreijährigen Tochter nicht allzu viele Süßigkeiten. Zu uns selber sind wir allerdings weniger streng: Wenn wir allein sind oder die Kleine schläft, essen wir gern Süßes, auch in größeren Mengen. Manchmal haben wir dabei aber ein schlechtes Gewissen. Verfahren wir nach dem Prinzip: Wasser predigen und Wein saufen?«

CAROLA UND HANS R., HAMBURG

Da Erziehung nicht mein Fachgebiet darstellt, habe ich mich kundig gemacht und erfahren, wie wichtig es ist, Kindern ein gutes Vorbild zu geben. Es schiebe somit aus pädagogischen Gründen aus, so verstehe ich die Experten, Ihrer Tochter die Schokolade mit Hinweis auf die Schädlichkeit wegzunehmen und vor ihren immer größer werdenden Kinderaugen, aus denen die Tränen heftig zu kullern beginnen, genussvoll zu verzehren. Es sei denn, Sie wollten mit dieser Maßnahme eine schokoversessene kleine Sadistin heranziehen.

Auch der Philosoph Immanuel Kant meinte in seiner Schrift *Über Pädagogik*: „Um in den Kindern einen moralischen Charakter zu begründen, müssen wir folgendes merken: Man muss ihnen die Pflichten, die sie zu erfüllen haben, soviel als möglich durch Beispiele und Anordnungen beibringen.“ Und diese Pflichten bestünden eben nicht darin, „dass man seine Begierden und Neigungen zu befriedigen suche, denn man muss im Gegentheile sehr mässig und enthaltsam sein, sondern dass der Mensch in

seinem Innern eine gewisse Würde habe, die ihn vor allen Geschöpfen adelt ... Die Würde der Menschheit aber verleugnen wir, wenn wir z. E. ... alle Arten von Unmässigkeit ausüben u.s.w., welches alles den Menschen weit unter die Tiere erniedriget.“

Allerdings mutiert Ihre Frage zur rein moralischen, sobald Sie Ihre Schlemmerei nur gut genug vor den Kinderaugen verbergen, sodass die Vorbildproblematik entfällt. Und dann würde ich differenzieren: Verbiehen Sie Ihrer Tochter die Süßigkeiten, weil sie speziell wegen ihres Alters davon nicht so viel bekommen soll, scheint es mir in Ordnung zu sein, wenn Sie dennoch selbst davon essen. Schließlich dürfen Sie ja auch ein Glas Wein trinken und verwehren es der Dreijährigen hoffentlich. Sind Sie allerdings generell ein Gegner des Zuckers und tun sich nur leichter damit, Ihre Tochter zu zügeln als sich selbst, meldet sich Ihr schlechtes Gewissen zu Recht.